Dr. med. F. Grotenhermen
Privatärztliche Praxis

Bahnhofsallee 9
32839 Steinheim
Fon 05233 – 953 53 82
Fax 05233 – 953 70 95
E-Mail praxis@dr-grotenhermen.de

Informationsblatt für Patienten

Bitte beachten Sie, dass ich eine privatärztliche Praxis betreibe. Die Behandlungskosten werden von gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen und müssen daher von Kassenpatienten selbst finanziert werden (siehe unten). Bei Privatpatienten werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie die Kosten der Behandlung selbst tragen müssen, so können Sie diese steuerlich geltend machen.

Behandlung über Canncura (www.canncura.de)

Ich bin seit dem 1. November 2023 **ärztlicher Leiter** bei dem Telemedizin-Unternehmen canncura. Sie haben die Möglichkeit, sich dort durch mich oder durch andere Ärzte behandeln zu lassen. Das können Sie dort entsprechend auswählen.

Warum bin ich zu canncura gewechselt?

Ich bin zu canncura gewechselt, damit meine Patientinnen und Patienten problemlos durch andere Ärzte weiter behandelt werden können, falls ich mal länger krank sein sollte oder aus anderen Gründen ausfalle. Seit ich meine Praxis im Jahr 2012 eröffnet hatte, ist das nicht vorgekommen, aber ich werde in diesem Jahr 67 Jahre alt, sodass das durchaus mal vorkommen könnte. Ich möchte, dass Sie weiterhin in guten Händen sind. Die Ärzte bei canncura werden durch mich ausgebildet.
Ich habe mich für canncura entschieden, weil ich den Eindruck habe, dass man sich dort wirklich bemüht, eine gute und preislich faire Behandlung für Patienten durchzuführen.

Sprechstunde für neue Patienten in meiner Praxis

Alle neuen Patienten, die ich in meine Praxis neu aufnehme, werden zunächst ein persönliches Gespräch mit mir in meiner Praxis in Steinheim führen und einen Arztbericht zur weiteren Therapie erhalten. Den Arztbericht händige ich Ihnen aus. Ich unterliege anderen Ärzten gegenüber der Schweigepflicht, sodass ich keine Arztberichte an andere Ärzte verschicke. Es sei denn, Sie wünschen das ausdrücklich. Alle Patienten müssen sich persönlich in unserer Praxis vorstellen. Dies verlangt die Berufsordnung für Ärzte.

Bringen Sie bitte zum Termin aussagekräftige Arztberichte mit, aus denen die Diagnosen und möglichst auch bisher durchgeführte Therapien hervorgehen.

Wie teuer ist eine Behandlung?

Die Preise der Behandlung finden Sie auf der Webseite von canncura (www.canncura.de) unter dem Button **Wissenswertes** und dann **Kostenübersicht**.
Das Erstgespräch kostet im Allgemeinen 100 €, Folgegespräche, die einmal pro Quartal stattfinden 20 €.

Da ich nur privatärztlich tätig bin und aufgrund meiner eigenen schweren Erkrankung keine Kassenzulassung erhalten kann, müssen Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, die Kosten selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie.
Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen.

Wie erfolgt die Behandlung?
Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.
Da ich selbst schwer erkrankt bin, führe ich keine umfangreichen Untersuchungen durch. Ich stelle keine abschließenden Diagnosen, sondern diese müssen aus ärztlichen Unterlagen, möglichst von Fachärzten, hervorgehen. Ohne eine gesicherte Diagnose kann im Allgemeinen keine Therapie erfolgen.

Welchen Patienten können Cannabis und Medikamente auf Cannabisbasis verordnet werden?
Cannabisblüten und -extrakte können für jede Indikation verordnet werden, wenn ihr Einsatz begründet ist (§ 13 BtMG). Dort heißt es: „Die Anwendung ist insbesondere dann nicht begründet, wenn der beabsichtigte Zweck auf andere Weise erreicht werden kann."
Es sollte sich daher möglichst aus Ihren Unterlagen ergeben, dass Sie andere Standardverfahren ausprobiert haben und diese nicht oder nicht ausreichend wirksam oder mit ausgeprägten Nebenwirkungen verbunden sind. Für die Kostenübernahme nach § 31 Abs. 6 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen gelten noch strengere Vorgaben.

Bitte beachten Sie: Die Vergabe für einen Termin in meiner Praxis bedeutet daher nicht automatisch, dass ich tatsächlich auch eine Cannabistherapie bei Ihnen befürworte und durchführen werde.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung mit Cannabis?
Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz (§ 31 Abs. 6 SGB V), dass dieser Antrag „nur in begründeten Ausnahmefällen" von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Den vollständigen Wortlaut des § 31 Abs. 6 SGB V finden Sie im Internet. Eine Verordnung mittels Privatrezept kann jederzeit und für jede Indikation unabhängig von einer Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.
Bitte beachten Sie, dass ich nur privatärztlich tätig bin. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, die ich verschreibe, nach einer entsprechenden Kostenübernahme übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen nicht die Kosten eines Medikamentes auf einem Rezept, das ich ausgestellt habe.

Weiterbehandlung mittels Videosprechstunde

Die weitere Therapie erfolgt überwiegend via E-Mail, Telefon und Videosprechstunde. Die Videosprechstunde findet mindestens einmal pro Quartal statt und kostet etwa 20 €. Weitere Kosten fallen für die Ausstellung eines Rezeptes an. Diese Rezeptkosten (inklusive Versand) belaufen sich auf 19,92 € €.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Indikationen, Verschreibungsmöglichkeiten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bieten die IACM und ACM, dass BfArM in Newslettern und auf ihren Internetseiten
http://www.cannabis-med.org
http://www.arbeitsgemeinschaft-cannabis-medizin.de

Einführende Informationen bietet das ACM-Magazin:
http://cannabis-med.org/german/download/magazin.pdf
http://www.bfarm.de

Buchempfehlung für Ärztinnen und Ärzte

Hier ein Buch, das die wichtigsten Informationen zum Thema enthält:

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 61 Seiten.

Und hier ein Buch mit sehr umfangreichen Informationen zum Thema für Ärzte und Wissenschaftler:

Müller-Vahl K, Grotenhermen F. (Hrsg.) Cannabis und Cannabinoide in der Medizin. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2019. 359 Seiten.

Buchempfehlungen für Patientinnen und Patienten

Hier ein Buch zur Vorbereitung auf den Arztbesuch:

Grotenhermen F. Die Behandlung mit Cannabis. Solothurn, Schweiz: Nachtschatten Verlag, 2019. 128 Seiten.

Hier ein weiteres Buch, das sich nicht nur mit Cannabis, sondern auch mit CBD befasst.

Grotenhermen F. Die Heilkraft von CBD und Cannabis. Hamburg: Rowohlt-Verlag, 2020, 192 Seiten.

Dr. med. Franjo Grotenhermen

Stand: 5. Januar 2024